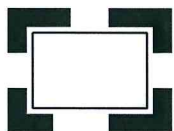
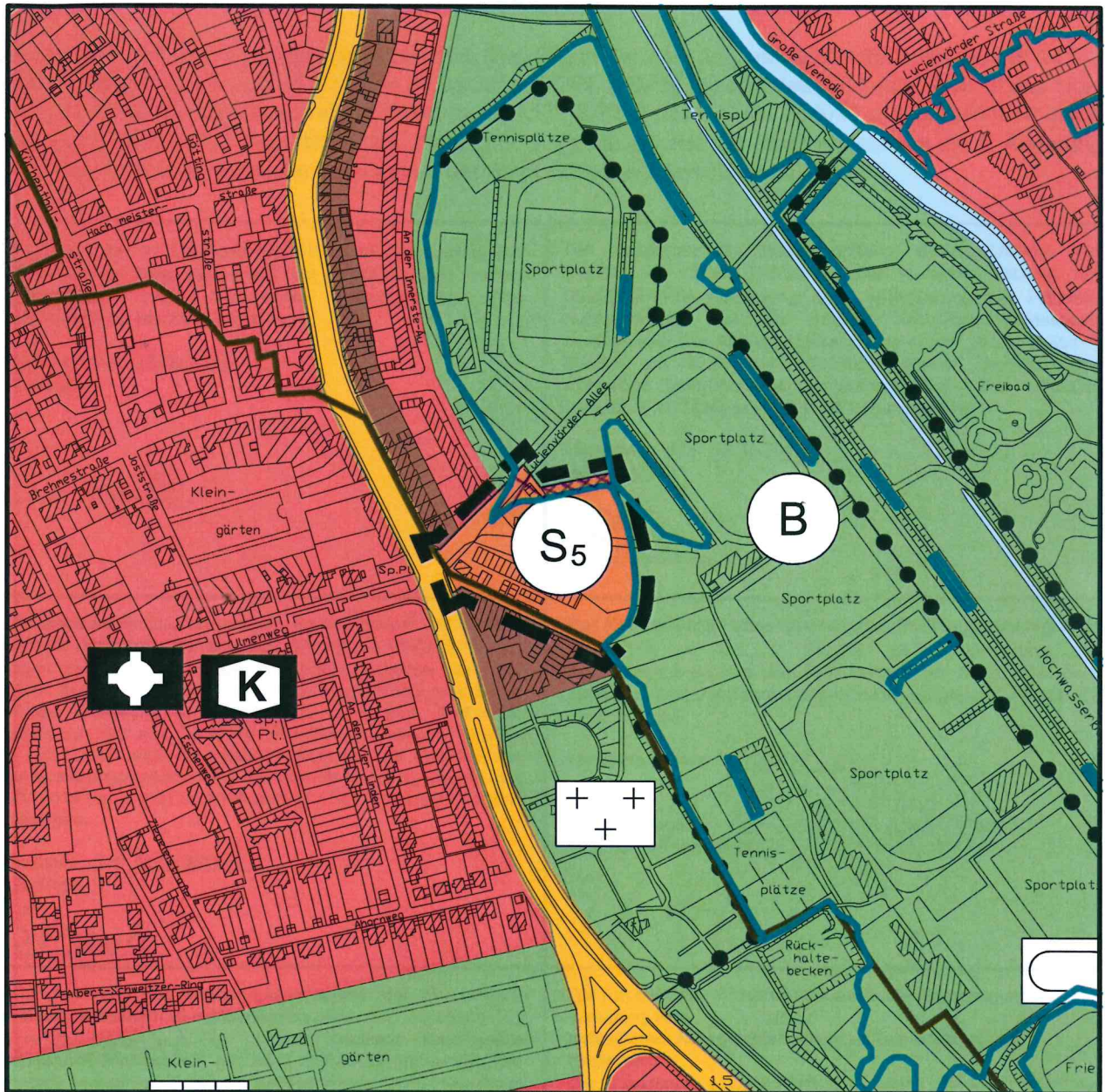


3. Änderung des Flächennutzungsplans



Grenze des Geltungsbereich



Sonderbaufläche: Einkaufszentrum, großflächiger Einzelhandel

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke



Flächen für den Hochwasserschutz und die
Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung des Bodenplanungsgebietes



Bodenplanungsgebiet



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I. S. 1474) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 307), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den ..02.09.2016.....
Im Auftrage

S. Boué

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.10.2013 bis zum 04.11.2013 durchgeführt.

Hildesheim, den ..02.09.2016.....
Im Auftrage

S. Boué

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2014 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 22.07.2014 bis zum 21.08.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hildesheim, den ..02.09.2016.....
Im Auftrage

S. Boué

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am ~~24.10.2016~~ beschlossen.

Hildesheim, den ..25.10.2016.....

Dr. Ingo Meyer (L.S.)
Oberbürgermeister

I. Meyer



Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom (Az.: 21101-254-3.Ä) vom heutigen Tage ~~unter~~ mit Ausnahme eines kenntlich gemachten Teilfläche Auflagen/mit Maßgaben*) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom 25.1.17 gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den 17.02.2017
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Im Auftrage

W. Wegmann

*) nichtzutreffendes streichen

Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben*) in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben*) vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den

Im Auftrage

*) nichtzutreffendes streichen

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.03.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim ist damit am 22.03.2017 wirksam geworden.

Hildesheim, den 23.03.2017

Im Auftrage

S. Boué

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den

Im Auftrage

.....